STADTGEMEINDE
JUDENBURG
WIR LEBEN VIELFALT

BS Zur Erledigung
am 24. Sep. 2026

Stadtgemeinde Judenburg, am 13.08.2026
Zahl: A-2026-1327-01210
Betreff: Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Judenburg für Menschen mit geringem Einkommen für die Heizperiode 2026/2027

O: 07. Sep. 2026
PV: –
FA: 17. Sep. 2026
STR: –
GR: 24. Sep. 2026

BERICHT

Die Stadtgemeinde Judenburg beschließt seit dem Jahr 1999 jährlich die Vergabe eines Heizkostenzuschusses an jene Haushalte, deren BewohnerInnen den Hauptwohnsitz in Judenburg haben und deren Einkommen (Familieneinkommen) die Richtsätze gemäß den Richtlinien des Landes Steiermark nicht überschreiten, um einkommensschwache Personen und Familien zu unterstützen.

Pro Heizperiode ist mit ca. 300 Anträgen zu rechnen.

Es ergeht daher der Antrag, dass folgender Beschluss gefasst werden möge:

BESCHLUSS-ANTRAG

Die Stadtgemeinde Judenburg gewährt auf Grundlage der vom Landtag Steiermark im Herbst 2026 neu zu beschließenden Richtlinien des Heizkostenzuschusses des Landes Steiermark, auf Antrag eine einmalige Brennstoffbeihilfe in der Höhe von € 50,00.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der/die AntragstellerIn zumindest seit 1. September 2026 den Hauptwohnsitz in Judenburg hat. Wenn MitbewohnerInnen im Haushalt angeführt sind, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch die angeführten MitbewohnerInnen seit 1. September 2026 mit Hauptwohnsitz in Judenburg gemeldet sein.

Sobald die Richtlinien des Landes Steiermark vorliegen, soll die Antragstellung für den Heizkostenzuschuss von 01.10.2026 bis 26.02.2027 im Bürgerservicebüro des Rathauses bzw. in der Bürgerservicestelle Murdorf möglich sein.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mittels Banküberweisung auf das Konto der jeweiligen Antragstellenden. Für Antragstellende, welche über kein Bankkonto verfügen, erfolgt die Auszahlung des Zuschusses in der Hauptkasse der Stadtgemeinde Judenburg.

Sollte der Landtag Steiermark im Herbst 2026 keine neuen Richtlinien beschließen beziehungsweise die Richtlinien im Widerspruch zu diesem Beschluss stehen, ist dieser Beschluss als gegenstandslos anzusehen und wird in der Dezembersitzung ein neuer Beschlussantrag eingebracht werden.

Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2026 auf der VAST 4290001800 / 1.768000 mit Euro 25.000,00 veranschlagt. Bis dato (31.08.2026) wurden Euro 2.760,00 verbraucht. Nach Abzug dieser Ausgabe verbleibt bis Ende 2026 ein Kreditrest von Euro 22.240,00. Für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses im Jänner und Februar 2027 wird im Voranschlag für das Jahr 2027 vorgesorgt.

Aktenzahl: A-2026-1327-01210

[redacted]
SachbearbeiterIn
(Romana Oppeneiger am: 31.08.2026)

[redacted]
AbteilungsleiterIn
(Christoph Hassler am: 31.08.2026)

[redacted]
Leitung der Finanzabteilung
(Daniela Stocker, BSc am: 2.9.2026)

[redacted]
Stadtamtsdirektor
(Mag. Florian Auer am: 2.9.2026)

i.V. [redacted]

[redacted]
Die Bürgermeisterin Mag.ª Elke Florian
(Datum: 2.9.26)

Finanz-, Rechts-, und Personalausschuss
am 17.09.2026

einstimmig zur Beschlussfassung
empfohlen auf Antrag [redacted]

Ausschuss für Soziales und Inklusion
am 21.09.2026

einstimmig zur Beschlussfassung
empfohlen auf Antrag [redacted]

GEMEINDERAT, am 24. Sep. 2026

(-) einstimmiger Beschluß
auf Antrag [redacted]